

### Ausfüllhilfe zum Formular

"Technische Angaben Feuerungsanlagen (TAF) / Fertigmeldung Gasanlagen

Die seitens des Netzbetreibers benötigten Mindestangaben umfassend Punkt 1. -3und Punkt 6. der TAF sowie die vollständig ausgefüllte "Fertigmeldung Gasanlage".

# 1. Exemplar

Bitte senden Sie das Original spätestens 10 Tage vor dem Einbau oder den Austausch von Gasfeuerstätten (Gasanlagen **mit** Abgasanlage) ohne Durchschläge mit Datum, Unterschrift und Firmenstempel (Planverfasser / Fachplaner / Fachunternehmer) an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister.

## 2. Exemplar

Bitte senden Sie dieses Duplikat **nach Fertigstellung** der Gasanlage (Gasgeräte mit und ohne Abgasanlage) mit Datum, Unterschrift und Firmenstempel **bis spätestens 8 Werktage vor der gewünschten Inbetriebnahme** an Ihren Energieversorger, damit der Zähler **termingerecht** montiert werden kann. Diese Regelung gilt für eine Zählergröße bis G25.

Bei darüber liegenden Zählergrößen ist das Formular, aufgrund der aktuellen Lieferzeiten des Gaszählers, des Gas-Druckregelgerätes sowie weiteren Zusatzgeräten, mindestens 12 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme einzureichen.

## 3. Exemplar

Ein Exemplar ist für den Bauherren bzw. Auftraggeber bestimmt.

### 4. Exemplar

Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt. (Es kann als "PDF-Dokument" abgespeichert werden unter: info@stwwn.de).

Seit 8. November 2006 gilt die neue NDAV (Niederdruckanschlussverordnung). Diese ersetzt die bis dahin gültige AVBGasV (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung). Den Inhalt der neuen NDAV finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Waiblingen unter: www.stadtwerke-waiblingen.de

Achtung: Faxe werden nicht angenommen. Nur PDF-Dateien oder Postweg.